



Hinweisblatt

Außerbetriebnahme einer Kleinkläranlage / abflusslosen Grube

Die baulichen Veränderungen zur Außerbetriebnahme Ihrer Kleinkläranlage / abflusslose Grube können nur dann erfolgen, wenn eine vollständige Entleerung und Reinigung dieser Anlage erfolgt ist.

Da auch bei einer entleerten und gereinigten Kleinkläranlage / abflusslosen Grube noch Gefährdungen für Leib und Leben ausgehen können, möchten wir Ihnen nachfolgend einige Sicherheitshinweise geben bzw. Sie ausdrücklich auf diese Gefahren aufmerksam machen.

Trotz einer gründlich gereinigten Kleinkläranlage / abflusslosen Grube können sich noch giftige Gase, insbesondere Schwefelwasserstoff bilden. Dies ist ein hochentzündliches Gas, das schwerer als Luft ist und sich deshalb im Bodenbereich ansammelt. Das Gas kann in seinen besonders gefährlichen Konzentrationen mit dem Geruchsnerv nicht wahrgenommen werden!

Schwefelwasserstoff ist sehr giftig beim Einatmen! Es kann Atemnot, Bewusstlosigkeit, Krämpfe, Lähmung des Atemzentrums und Schädigungen des Nervensystems, sowie den Tod verursachen! Das Gas-Luftgemisch ist explosionsfähig!

Es wird zwingend empfohlen, vor dem Einstieg in die Kleinkläranlage / abflusslose Grube deren Luftinhalt mit einem geeigneten Gasmessgerät zu messen, ob sie gefährliche Gase beinhaltet, insbesondere Schwefelwasserstoff. Außerdem sollte mit dem Gasmessgerät überprüft werden, ob deren Luftinhalt genügend Sauerstoff enthält. Hierzu sollten Sie die Unterstützung von Fachkundigen in Anspruch nehmen!

Vor der Durchführung von Tätigkeiten in der Kleinkläranlage / abflusslosen Grube sind unbedingt alle Abdeckungen zu entfernen. Um sicher zu gehen, dass auch die bodennahen Luftschichten be- und entlüftet werden, sollten sie geeignete Lüftungsgeräte verwenden. Lassen Sie sich deswegen von einem Fachmann beraten! Anschließend ist der Luftinhalt, wie oben aufgeführt, zu messen.

Sie sollten erst in die Kleinkläranlage / abflusslose Grube einsteigen, wenn Sie sicher sind, dass deren Luftinhalt ungefährlich ist!

Auch dann sollte die einsteigende Person angeseilt und mindestens von einer weiteren Person außerhalb der Kleinkläranlage / abflusslosen Grube ständig überwacht werden. Bei Bemerkung von Veränderungen des persönlichen Befindens ist die Kleinkläranlage / abflusslose Grube sofort zu verlassen. Sollte die eingestiegene Person dazu nicht mehr in der Lage sein, dann muss ihr die andere Person unbedingt ohne Einzusteigen dabei helfen oder die Rettung durchführen bzw. veranlassen.

Die geöffnete Abdeckung der Kleinkläranlage / abflusslosen Grube niemals unbeaufsichtigt oder ungesichert lassen! Diese Öffnung kann eine tödliche Falle, z.B. für spielende Kinder, werden.

Wir möchten Sie bitten, diese Sicherheitshinweise in Ihrem eigenen Interesse zwingend zu beachten.

Für diesbezügliche Rückfragen und weiteren fachkundigen Rat stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gerne telefonisch oder persönlich nach Absprache zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreismunicipalitäten